

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0372/2016**

Datum: 13.10.2016

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

80 - Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus

Betrifft: Beitritt der Stadt Eberswalde in die LAG Barnim (e.V.)

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	08.11.2016	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	10.11.2016	Vorberatung
Hauptausschuss	17.11.2016	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	24.11.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, zur besseren Entwicklung der Stadt Eberswalde als auch zur Vertiefung sowie Vereinfachung der gemeinsamen Projekte mit den Nachbarkommunen, die Mitgliedschaft der Stadt Eberswalde in der LAG Barnim (e.V.) zum 01. Januar 2017.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 – Satzung

Anlage 2 – Beitragsordnung

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2017	Aufwand	57.10	529100	108.200	7.700
2018	Aufwand	57.10	529100	138.600	8.100
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
2017	Auszahlung	57.10	729100	108.200	7.700
2018	Auszahlung	57.10	729100	138.600	8.100
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung: Der Haushalt ist noch nicht beschlossen.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die LAG Barnim ist eine öffentlich-private Partnerschaft zur Begleitung und Förderung von Projekten zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Zugleich wurde die LAG Barnim als LEADER-Region anerkannt. Diese Anerkennung ist Voraussetzung für die finanzielle Förderung von Projekten im ländlichen Raum, z.B. durch europäische Mittel wie dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Neben der Beratung der Akteure, welche eine Projektförderung im ländlichen Raum des Kreises Barnim anstreben, obliegt der LAG Barnim als zentrale Aufgabe die Prüfung dieser Projekte bezüglich der Vereinbarkeit mit der Regionalen Entwicklungsstrategie (thematisch und räumlich), wobei diese Prüfung als informelle Vorstufe vor der formellen Antragstellung bei der Fördermittelstelle zu betrachten ist. Die Gewährung von Mitteln, z.B. des ELER, erfordert daher zwingend einen Nachweis, dass das Projekt in der LAG erörtert worden ist

und als wichtiger Bestandteil der Regionalen Entwicklungsstrategie gesehen wird.

Auch die Stadt Eberswalde besitzt Ortsteile, die vom Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) der Gebietskulisse „ländlicher Raum“ zugeordnet sind. Dies sind das Brandenburgische Viertel, Finow, Sommerfelde, Spechthausen und Tornow, wobei die drei letztgenannten darüber hinaus auch der LEADER-Gebietskulisse angehören. Damit können Projekte in diesen Ortsteilen mit Hilfe von Fördermitteln für den ländlichen Raum finanziert werden.

Im Hinblick auf Projekte in diesen Ortsteilen als auch auf die gemeinsamen Projekte mit den Nachbarkommunen im Stadt-Umland-Wettbewerb sind die Mittel des ELER eine wichtige Finanzierungssäule. Das positive Votum der LAG Barnim ist dabei eine notwendige Voraussetzung für die Gewährung dieser Mittel.

Durch den Beitritt in die LAG Barnim signalisiert die Stadt Eberswalde den Nachbarkommunen, dass sie als verlässlicher Partner auf Augenhöhe fungiert, sich ihrer wichtigen Bedeutung für die Entwicklung der Region bewusst ist und dieser Verantwortung auch gerecht werden möchte. Daneben bietet die Mitgliedschaft die Möglichkeiten der besseren interkommunalen Kommunikation, die einfachere Initiierung weiterer gemeinsamer überkommunaler Projekte als auch die bessere Koordinierung und Abstimmung von Maßnahmen zur Entwicklung von Stadt und des ländlichen Raumes.

Gemäß Kommunalverfassung des Landes in § 28 Absatz 2, entscheidet die Gemeindevertretung über die Mitgliedschaft in Vereinen, so dass die Entscheidung über eine Mitgliedschaft eine Einzelfallabwägung darstellt.

Neben den dargelegten deutlichen Vorteilen einer Mitgliedschaft, ist diese jedoch auch an die Zahlung eines Beitrages gebunden. In § 2 Absatz 1 der Beitragsordnung der LAG Barnim ist dieser für Kommunen als ordentliche Mitglieder wie folgt geregelt:

- der Mitgliedsbeitrag wird auf die Einwohner der Fördergebietskulisse erhoben
- die Fördergebietskulisse ist die ortsteilbezogene abgegrenzte Leader-Region und/oder die vom MLUL festgelegte Gebietskulisse „ländlicher Raum“
- Stichtag für die Einwohnererhebung ist der 30.06. des Vorjahres
- die Betragshöhe pro Einwohner in der Fördergebietskulisse beträgt 0,45 Euro

Für die Stadt Eberswalde bedeutet dies, dass für die Ermittlung der Betragshöhe für das Jahr 2017 die Einwohner der Ortsteile Brandenburgisches Viertel, Finow, Sommerfelde, Spechthausen und Tornow zum 30.06.2016 herangezogen werden.

Gemäß der Einwohnerstatistik des Bürgeramtes ergaben sich für die betreffenden Ortsteile folgende Einwohnerzahlen:

Jahr	Einwohner am Stichtag 30.06.	Beitrag in € für Folgejahr
Brandenburgisches Viertel	6.436	2.896,20
Finow	9.712	4.370,40
Sommerfelde	426	191,70
Spechthausen	216	97,20
Tornow	314	141,30
Summe 2016	17.104	7.696,80
Schätzung 2017	17.960	8.082,00

Der Beitrag in Höhe von 7.700,00 Euro bzw. 8.100,00 Euro ist im Doppelhaushalt 2017/2018 eingeplant, wobei für 2018 eine Steigerung von 5% der Einwohnerzahl aufgrund der anhaltenden positiven Bevölkerungsentwicklung unterstellt ist.